

Brandschutz- und Rettungszeichen

Die neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 »Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung«

Am 13. März 2013 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI 2013, S. 334) die Neufassung der Technischen Regel für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregel) **ASR A1.3** »Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung« (Ausgabe Februar 2013) öffentlich bekannt gegeben. Die Neufassung der ASR A1.3 (Februar 2013) ersetzt die ASR A1.3 (April 2007, GMBI 2007, S. 674) mit weitreichenden Folgen.



Feuerlöscher



Löschschlauch



Sammelstelle

Anwendungsbereich

Die ASR A1.3 regelt die Gestaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten. Sie konkretisiert auch die Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen gemäß der Verordnung über Arbeitsstätten, die an die Norm DIN ISO 23601 angepasst worden ist.

Nach den Landesbauordnungen und insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz ist die Notwendigkeit einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, von Flucht- und Rettungsplänen sowie von Sicherheitsleitungssystemen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen.

Hinweis: Für die barrierefreie Gestaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung gilt die ASR V3a.2 »Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten«, Anhang A1.3: Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 »Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung«.

Gestaltungsgrundlagen

Wegen der stetigen Globalisierung ist die Darstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen an die europäische und internationale Normung angepasst worden. Dazu wurden die Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen im Wesentlichen aus der im Oktober 2012 veröffentlichten DIN EN ISO 7010 übernommen. Weil eine eindeutige und

über alle Grenzen hinweg einheitliche Sicherheitskennzeichnung lebensrettend sein kann, dürfen Texte wie z.B. »Notausgang« keine Verwendung mehr finden. Die neu gestalteten Rettungszeichen, Brandschutzzeichen, Gebots- und Verbotsschilder, Warnzeichen, Sicherheitszeichen und graphischen Symbole müssen durch Piktogramme ersetzt werden und sind somit auf europäische und internationale Standards abgestimmt.

Verwendung der neu gestalteten Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen

Bei der bestimmungsgemäßen Verwendung der neuen Sicherheits- und Gesundheitszeichen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung einhält. Eine Umrüstverpflichtung im Bestand besteht nicht – die

Umrüstung ist aber zu empfehlen. Wendet der Arbeitgeber die geänderten Sicherheitszeichen beim Betreiben von bestehenden Arbeitsstätten nicht an, so hat er mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob die in der Arbeitsstätte verwendeten Sicherheitszeichen nach ASR A1.3 (April 2007) / DIN 4844-2 weiterhin angewendet werden können.



Wichtig ist, dass es nicht zu einer parallelen Verwendung der Sicherheitszeichen nach der vormaligen DIN 4844-2 und nach ASR A1.3 (Februar 2013) / DIN EN ISO 7010 kommt!

Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen

Flucht- und Rettungspläne müssen eindeutige Anweisungen zum Verhalten im Gefahr- oder Katastrophenfall enthalten sowie den Weg an einen sicheren Ort weisen. Zudem müssen Flucht- und Rettungspläne aktuell, übersichtlich, ausreichend groß und mit Sicherheitszeichen nach Anhang 1 ASR A1.3 versehen sein.

Fluchtwege in einen sicheren Bereich oder zu Sammelstellen im Freien müssen deutlich aufgezeigt werden. Außerdem sind Kennzeichnungen für Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen in den Flucht- und Rettungsplan aufzunehmen. Zur sicheren Orientierung ist der Standort des Betrachters im Flucht- und Rettungsplan zu kennzeichnen.

Flucht- und Rettungspläne sollten mindestens im Format DIN A3 aushängen und farbig sein.

Eine weitere Änderung der ASR A1.3 »Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung« ist die Anpassung des Flucht- und Rettungsplans an die Norm DIN ISO 23601. Die Darstellung der Beispiele in der DIN ISO 23601 beinhaltet auch die neuen Sicherheitszeichen. Der Ersteller von Flucht- und Rettungsplänen sollte unbedingt berücksichtigen, dass – zwecks Wiedererkennung – immer die Sicherheitszeichen auf den Flucht- und Rettungsplan gehören, die tatsächlich vor Ort angebracht sind. Das bedeutet, dass die bereits vorhandenen Sicherheitskennzeichen auf den Flucht- und Rettungsplänen zu finden sein müssen, vorausgesetzt, sie können weiterhin angewendet werden.

Ob die Verwendung der vorhandenen Sicherheitskennzeichen zulässig ist, muss der Arbeitgeber zuvor aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt haben. Wichtig ist, dass die neuen Brandschutz- und Rettungszeichen nach ASR A1.3 nicht parallel zu den älteren Brandschutz- und Rettungszeichen nach DIN 4844-2 zur Anwendung kommen. Eine gleichzeitige Verwendung der neuen und alten Brandschutz- und Rettungszeichen ist unzulässig!

Die neuen Schilder nach DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A1.3 (Februar 2013) lösen die Beschilderung nach DIN 4844-2 ab.

Gegenüberstellung der Brandschutzzeichen

In ihrer Darstellung haben sich alle Sicherheitszeichen der ASR A1.3 verändert. Bei den meisten Sicherheitszeichen sind die Unterschiede nur bei eingehender Betrachtung zu erkennen. Einer erheblichen Veränderung hingegen wurden die Brandschutzzeichen unterzogen. Neu ist das Flammensymbol als markanter Bestandteil aller Brandschutzzeichen. Die Verwendung des Flammensymbolen ist nicht nur der internationalen Harmonisierung geschuldet, sondern dient der besseren Differenzierung zwischen Brandschutz- und Erste-Hilfe-Zeichen. Die roten Brandschutzzeichen unterscheiden sich, wenn sie langnachleuchtend sind, besser von den grünen Erste-Hilfe-Zeichen. Denn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ist bei langnachleuchtenden Sicherheitszeichen die Farbe der Sicherheitszeichen nicht mehr zu erkennen.

Brandschutzzeichen nach **DIN EN ISO 7010** bzw. **ASR A1.3**



Feuerlöscher



Löschschlauch



Brandmeldetelefon



Leiter



Brandmelder
(manuell)



Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung

Als Brandschutzzeichen werden Sicherheitszeichen bezeichnet, die auf Einrichtungen bzw. Geräte hinweisen, die für den Brandschutz von Wichtigkeit sind.

DIN ISO 23601

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vormaligen DIN 4844-3 (September 2003):

- der Standort des Betrachters ist blau (vorher: gelb) markiert
- horizontale Fluchtwege heben sich in hellgrün von den vertikalen Fluchtwegen ab
- je nach Größe des Gebäudes sind die Flucht- und Rettungspläne im Maßstab 1:100, 1:250 oder 1:350 dargestellt (vorzugsweise 1:100)
- Pläne und Aushänge in einzelnen Räumen mindestens im Format DIN A4
- die Hinweise für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen sind auch separat (in Nähe der Flucht- und Rettungspläne) zulässig (vorher: nur auf dem Plan)
- Inhalt und Form der Pläne ist in der Norm nicht vorgeschrieben
- Festlegungen zum Anbringungsort der Pläne wie Zugänglichkeit, gute Lesbarkeit und dauerhafte Befestigung
- Nutzung von grünen Pfeilen zur Kenntlichmachung der Fluchtrichtungen
- Verwendung der Symbole nach DIN EN ISO 7010
- Sammelstelle(n) auf dem Plan
- Mindesthöhe Überschrift, Buchstaben und Sicherheitszeichen

Gestaltung von Brandschutzordnungen

Die Gestaltung von Brandschutzordnungen (DIN 14096) ist von der Änderung der Brandschutz- und Rettungszeichen ebenso betroffen, da diese die Sicherheitszeichen wiedergeben. Brandschutzordnungen regeln das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen.

© bvbf · Stand 02/2014

Vorschriften und Normen

Landesbauordnungen: *Verordnungen der Länder über Bauten besonderer Art oder Nutzung* (Sonderbauverordnungen)
Arbeitsschutzgesetz
Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)
Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3
»Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung«
Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3
»Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan«

DIN EN ISO 7010	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen
DIN ISO 23601	Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne
DIN 4844-2	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
DIN 14096	Brandschutzordnungen

Rat und Hilfe

Sie haben Informationsbedarf? Sprechen Sie uns bitte an. Die Experten unserer Mitgliedsunternehmen helfen Ihnen gerne weiter.

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf)
Friedrichsstraße 18 · 34117 Kassel · GERMANY
Telefon 0561 288 64-0 · Telefax 0561 288 64-29
www.bvbf.de · info@bvbf.de



Überreicht durch bvbf-Mitglied: